

Medienmitteilung

Kinderrecht statt Sippenhaftung

Wien, 1.2.2021

Freikirchen in Österreich appellieren Kinderrechte höher zu achten als fremdenrechtliche Normen.

Die Abschiebung von drei Kindern in der Nacht vom 29.1. auf den 30.1.2021 zeigt Unzulänglichkeiten der derzeitigen Bestimmungen zum Asyl- und Fremdenrecht auf. Kinder, die in Österreich geboren oder mehr als vier Jahre in Österreich leben und deren Lebensmittelpunkt Österreich ist, sollten nicht in das für sie fremde Herkunftsland ihrer Eltern abgeschoben werden können.

In ähnlichen Situationen in der Vergangenheit haben unsere Gesetze zu Nachteilen für Kindern geführt. Weitere Kinder werden in nächster Zukunft abgeschoben werden müssen, wenn sich die Gesetzeslage nicht ändert. Wir appellieren daher an den Gesetzgeber Möglichkeiten zu schaffen, solche Härtefälle gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Rechte von Kindern müssen höher bewertet werden als die Rechte von Erwachsenen, die für sich selbst Verantwortung tragen. Die Asyl- und Fremdenrechte von Kindern von den Eltern abzuleiten, führt zu Sippenhaftung. Das darf nicht sein. Daher sollte der Aufenthaltsstatus von Kindern unabhängig von jenen der Eltern bestimmt werden. Kinder sollten von den Behörden angehört werden, um die Rechte und das Wohl der Kinder zu schützen.

Bis die notwendigen Gesetzesänderungen durchgeführt sind, ersuchen wir für Kinder das humanitäre Bleiberecht anzuwenden.



(Reinhard Kummer, Vorsitzender)

Freikirchen in Österreich (FKÖ),

seit 2013 anerkannte Kirche,

umfasst fünf Bünde:

- Bund der Baptistengemeinden in Österreich (BBGÖ)
- Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich (BEG)
- Elaia Christengemeinden (ECG)
- Freie Christengemeinde-Pfingstgemeinde (FCGÖ)
- Mennonitische Freikirche Österreich (MFÖ)